

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StvZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

HERSTELLER - vehicle maker

0588 AUDI AG

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : **8,5Jx19H2**
size + rim contour designation

Einpresstiefe (mm) : **35**
wheel inset

Lochkreis (mm)/Lochzahl : **112/5**
PCD(mm)/hole(s)

Zentrierart : **Mittenzentrierung**
centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)									
<small>short specification</small>									
	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) l-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore (mm)	Einpresstiefe wheel inset (mm)	zul. Radlast load capacity (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture Datum
	Kennzeichnung								
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring							
		ohne	112/5	--	Ø66,5	35	800	2200	11/13

BEFESTIGUNGSMITTEL : **ART der Befestigung – wheel attachment:**
wheel fixing SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = Original Equipment;
 EST= Minimum Einschraubtiefe;
 Befestigungsmittel Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Typ	Modell	Karosserie	BefArt	Kopfform	Gewinde	Länge	SW	EST	Anzugs - drehmoment
Audi	4G	A6	Limousine	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A6 Allroad	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A6 Avant	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A7	Limousine	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	S6	Limousine	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	S6 Avant	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	8R	Q5	SUV	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	200
Audi	B8	A4	Limousine	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A4 Allroad	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A4 Avant	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Cabrio	Cabrio	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Coupe	Coupé	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Sportback	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S4	Limousine	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S4 Avant	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Cabrio	Cabrio	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Coupe	Coupé	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Sportback	Kombi	SC	Kubu R13	M14x1,5	27	17	11,2	120/140

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.., e13*2007/46*1084*..	100-195	255/35R19 255/35R19 96Y	51G; 52J 51G	AUDI A5; Coupe; 2- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
		100-245	245/35R19 93	51J	
			255/35R19	51G; 52J	
			255/35R19 96Y	51G	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	120-195	235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5; Cabrio; 2- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
		120-245	245/35R19 93	51J	
			255/35R19	51G; 52J	
			255/35R19 96Y	51G	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 88Y	51G; 5HA	AUDI S5; Coupe; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19	51G; 52J	
		245-260	255/35R19 96Y	53S	
		260	235/35R19	52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 88Y	51G; 5HA	AUDI S5; Cabrio; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19	51G; 52J	
		245-260	255/35R19 96Y	53S	
		260	235/35R19	52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 88Y	51G; 5HA	AUDI S5; Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19	51G; 52J	
		245-260	255/35R19 96Y	53S	
		260	235/35R19	52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-180	225/40R19 93	5HA	Nur A4 Allroad Quattro; Allradantrieb; ab e1*2001/116*0430*10; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
			225/45R19 96	5IE	
			235/40R19 96	5IE	
			245/35R19 93	5HA	
			245/40R19		
			255/35R19 96	5IE	
255/40R19					

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	235/35R19 91	24J; 24M; 51G; 51J; 5GG	AUDI A4; AUDIS4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
		100-245	245/35R19 93	24J; 24M; 51J	
			245/40R19 98Y	24J; 51E	
			255/35R19 96Y	24J; 24M	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88-195	235/35R19 91	24J; 24M; 51G; 51J; 5GG	AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
			245/35R19 93	24J; 24M; 51J	
			245/40R19 98Y	24J	
			255/35R19 96Y	24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*..	88-195	235/35R19 91	24J; 24M; 51G; 51J; 5GG	AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
			245/35R19 93	24J; 24M; 51J	
			245/40R19 98Y	24J	
			255/35R19 96Y	24J; 24M	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	235/35R19 91	24M; 51G 51J; 5GG	AUDI A4; AUDI S4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
		100-245	245/35R19 93	24J; 24M; 51J	
			245/40R19 98Y	24J; 51E	
			255/35R19 96Y	24J; 24MF	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	120-230	235/45R19	51G; 52J	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
			235/45R19 95W	53S	
			245/40R19 98	53S	
			255/40R19 96W	53S	
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	120-230	235/45R19	51G; 52J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919
			235/45R19 95W	53S	
			245/40R19 98	53S	
			255/40R19 96W	53S	

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

A6 ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	150-230	255/45R19 100 255/45R19 100Y	52J; 53S 53S	SUV; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

A7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	120-220	235/45R19 235/45R19 95W 245/40R19 98 255/40R19 96W	51G; 52J 53S 53S 53S	Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 76A; 918; 919

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R 8R1 8R2	e1*2001/116*0473*.. e1*2001/116*0497*.. e13*2007/46*1083*.. e13*2007/46*1179*..	100-200	235/55R19 101 245/50R19 101 255/50R19 103	24C; 24D	SUV; Frontantrieb; Allradantrieb; erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; nicht Q5 Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74C; 74P; 918; 919

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

365)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 17" bzw. 18" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

530)

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A)

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F)

Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

56C)

Die Bezieher der Leichtmetall-Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

578)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5FE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GG)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

5HI)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5IE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

730)

Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M¹ die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Leichtmetall-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne das serienmäßige verbaute Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut werden. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftsmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

731)

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
(gem. BMVBS lt. Mail KBA-Sgb423 vom 12.11.2013)

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

747)

Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

74C)

Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Mindest-Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist an der Vorderachse in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern für die Hinterachse zulässig, wenn für die Hinterachse ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an Vorder- und Hinterachse für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.

835)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

918)

Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeuge(n) für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.

919)

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

RRM)

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse		Hinterachse		
1	225/35R19	255/30R19	265/30R19	305/25R19	
2	225/40R19	255/35R19			
3	225/45R19	245/40R19			
4	235/35R19	255/30R19	265/30R19	275/30R19	315/25R19
5	235/40R19	265/35R19	275/35R19		
6	235/45R19	255/40R19			
7	235/50R19	255/45R19			
8	245/30R19	305/25R19			
9	245/35R19	265/30R19	275/30R19	285/30R19	
10	245/40R19	275/35R19	285/35R19		
11	245/45R19	275/40R19			
12	255/30R19	305/25R19			
13	255/35R19	255/35R19	285/30R19	295/30R19	305/30R19
14	255/40R19	285/35R19	295/35R19		
15	255/45R19	285/40R19			
16	255/50R19	285/45R19	295/45R19		
17	265/30R19	305/25R19	315/25R19		
18	265/35R19	295/30R19	305/30R19		
19	265/50R19	295/45R19			
20	275/30R19	315/25R19			

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 3
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 8,5Jx19H2
DATUM 26.02.2014

erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

KOPPIE
